## II-452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

8.3.1967

223/J

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-----

Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich mehrfach und mit Nachdruck zum Grundsatz der Weisungsfreiheit der Staatsanwälte bekannt.

Zeitungsmeldungen ist nunmehr zu entnehmen, daß der Justizminister die Weisung erteilt hat, ein Verfahren, das die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden mangels eines strafbaren Tatbestandes einstellen wollten, fortzusetzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehenden

## Anfragen:

- 1. Sind Zeitungsmeldungen zutreffend, daß im Zusammenhang mit einer Strafsache gegen sozialistische Abgeordnete des burgenländischen Landtages vom Bundesminister für Justiz entgegen den Anträgen der zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden die Weisung erteilt wurde, das Strafverfahren fortzusetzen und die Aufhebung der Immunität zu beantragen?
- 2. Wenn ja:
  Sind Sie bereit, zu erklären, nach welchen sachlichen Gesichtspunkten der
  Herr Bundesminister für Justiz von seinem Weisungsrecht gegenüber den
  staatsanwaltschaftlichen Behörden im Einzelfall Gebrauch macht oder nicht
  Gebrauch macht und warum der Bundesminister für Justiz in diesem konkreten
  Fall von dem verkündeten Grundsatz der Weisungsfreiheit der Staatsanwälte
  abgegangen ist?
- 3. In welchen anderen Fällen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt vom Weisungsrecht gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden Gebrauch gemacht?

-----